



**Tätigkeitsbericht
des Vorstandes der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft
der Krankenhäuser und Reha-Einrichtungen im Bistum Essen
für das Jahr 2017**

Im Berichtszeitraum seit dem 11. November 2016 wurden 3 Sitzungen des Vorstandes, 7 Sitzungen des Arbeitskreises der Pflegedirektionen und eine Sitzung mit den Personalleitungen der Kath. Krankenhäuser im Bistum Essen durchgeführt. Hinzu kommen 3 Sitzungen mit den Vertretungen und Leitungen der REHA-Einrichtungen der kath. Krankenhausträger im Bistum Essen.

Die Sitzungen mit den Personalleitungen werden gemeinsam mit Herrn Simon geplant und durchgeführt. Die Themen stammen aus der aktuellen Arbeit des DiCV; sie können sich beispielsweise mit den Entwicklungen in den AVR oder besonderen gesetzlichen Fragestellungen befassen.

1. Gesetzgebung/Politische Entwicklungen

1.1 Psychiatrieplan des Landes NRW

Der DiCV Essen war in die Erstellung des Psychiatrieplanes für das Land NRW intensiv eingebunden. Insbesondere konnte die Geschäftsstelle für den Krankenhausbereich im Lenkungsausschuss mitwirken. Zu Beginn des Jahres wurde der Psychiatrieplan in seiner Schlussversion erstellt und an die Verbände zur Anhörung übermittelt. Durch die Krankenhaussseite wurden verschiedene Anmerkungen gemacht, die im Wesentlichen übernommen wurden. Kurz vor der Landtagswahl wurde der Psychiatrieplan für das Land NRW veröffentlicht.

1.2 Entfesselungspaket I

Kurz nach der Landtagswahl veröffentlichte die neue Landesregierung NRW das Entfesselungspaket I und gab es zur Anhörung in die Verbände. Ziel des Entfesselungspaketes I ist es, der überbordenden Bürokratisierung in der öffentlichen Verwaltung Einhalt zu gebieten. Hierzu wurden im Entfesselungspaket verschiedentlich Regelungen auch zum Krankenhausbereich vorgeschlagen.

Durch den DiCV wurde gemeinsam mit den Caritasverbänden in NRW eine Stellungnahme erarbeitet, die allerdings mit der DiAG nicht weiter abgestimmt werden konnte, da für die Stellungnahme lediglich eine sehr kurze Frist eingeräumt worden war. Die Stellungnahme ist den Einrichtungen im Anschluss zur Verfügung gestellt worden. Eine Besprechung steht zu diesem Zeitpunkt noch aus.

2. Arbeitsrecht

2.1 TVöD

Zum Ende des letzten Jahres wurde eine sehr gut angenommene Veranstaltung mit Herrn Finklenburg (seinerzeit Hauptgeschäftsführer Kliniken Oberberg in Bergisch-Gladbach und Vorsitzender des Gruppenausschusses Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen beim VKA und jetzt Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission für die Dienstgeberseite) durchgeführt. Vor mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern berichtete Herr Finklenburg über die Änderungen im TVöD, die inzwischen auch in die AVR übernommen worden sind.

2.2 KZVK

Zu den unmittelbar den arbeitsrechtlichen Bereich kirchlicher Einrichtungen betreffenden Entwicklungen in der KZVK und der MAVO war Herr Helge Krollmann von der Geschäftsstelle der Dienstgeberseite der AK in eine Vorstandssitzung als Referent eingeladen worden. Er berichtete eingehend über die Änderungen in diesen Bereichen. Die Rahmen-MAVO wurde im Zuge der Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) an wesentlichen Stellen überarbeitet. Von besonderer Bedeutung für die Einrichtungen werden die wirtschaftliche Unterrichtung und die Einrichtung eines Wirtschaftsausschusses sein.

2.3 AVR/P-Tabelle

Im Verlauf des Jahres 2017 zeigte sich, dass die Änderungen bei der Eingruppierung der Pflegekräfte in der Praxis erhebliche Unklarheiten verursachen. Dieses Thema wird separat unter Einbeziehung des Arbeitskreises der Pflegedirektionen bearbeitet. Problematisch ist eine Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe, für die sich erst im Laufe der Zeit tragfähige Auslegungen ermitteln lassen werden.

2.4 Entgelttransparenzgesetz

Im Juli 2017 ist das Entgelttransparenzgesetz in Kraft getreten. Ziel ist es, eine Gehaltsgleichheit zwischen Männern und Frauen herzustellen. Hierzu gibt es im Gesetz verschiedene Verfahrensregeln, wie eine eventuelle Ungleichbehandlung festgestellt werden kann. Dieses Gesetz gilt auch für den kirchlichen Bereich, so dass hierzu eine separate Informationsveranstaltung geplant ist.

2.5 AÜG

Zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz wurde eine Informationsveranstaltung mit Herrn RA Golo Busch aus Recklinghausen durchgeführt. Teilnehmer waren im Wesentlichen die Personalleitungen.

2.6 Aktionstag Händedesinfektion (ver.di) am 12.09.2017

Ver.di bereitete im Hinblick auf die Bundestagswahl verschiedene Maßnahmen vor, die unter dem Oberbegriff „Mehr Personal für die Pflege“ platziert waren.

Verdeckte Nebenthemen waren der Angriff auf den Dritten Weg und die Werbung um Mitglieder.

Zwei Aktionen standen im Vordergrund: Für das Saarland waren „Streiks“ in katholischen Einrichtungen angedroht worden und für den 12. September 2017 war der „Aktionstag Händedesinfektion“ geplant. Hierzu wurde die „Parole“ verbreitet: „Hände desinfizieren? Klar! Nur wann? Wir fordern dafür mehr Zeit und Personal“.

Zu diesem Thema wurde auf Anfrage einer Einrichtung von der Geschäftsstelle eine kurze Arbeitshilfe erarbeitet und an die Einrichtung übermittelt. Verdi war dort bereits „vor Ort“. Außerdem wurde der KKVD in Kenntnis gesetzt.

Zu den Streiks gab es eine interdisziplinäre bundesweite Arbeitsgruppe beim KKVD, an der die Geschäftsstelle beteiligt war. Das Saarland war aufgrund seiner Lage, abseits der deutschen Ballungszentren, für ver.di interessant, um auszuprobieren, was passiert und wie die katholische Seite reagiert.

3. Krankenhausplanung/Krankenhausfinanzierung

Im Jahr 2016 wurde vom Bund ein Förderprogramm eingerichtet, das sich vorrangig an kommunale Träger richtete. Durch das Land NRW wurde fortlaufend über die Inanspruchnahme dieses Programmes berichtet. Von den katholischen Einrichtungen wurde geschildert, dass man verschiedentlich versucht hatte, aus diesem Förderprogramm Mittel zu erhalten. Überwiegend waren diese Bemühungen aber erfolglos. Allerdings konnte eine Einrichtung zusätzliche Mittel generieren.

Aus dem Feld der Krankenhausplanung gab es für die Kath. Krankenhäuser im Bistum Essen wenige Besonderheiten. Dies liegt wohl im Wesentlichen daran, dass die seit Jahren laufende Strukturveränderung und Strukturbereinigung hin zu großen Trägersystemen im Bistum Essen dazu geführt hat, dass diese ihre Strukturen im aktuellen Krankenhausplan gut abbilden und gestalten können.

4. Gremien/Verbände etc.

4.1 Kirchliche Bundesstrukturen

Der Deutsche Caritasverband hatte zum Ende des letzten Jahres eine Zusammenstellung sozialpolitischer Themen zur Bundestagswahl 2017 veröffentlicht. Diese Themen wurden an die Krankenhäuser weitergegeben. Probleme ergaben sich für den Krankenhausbereich hieraus nicht.

In diesem Zusammenhang fällt aber auf, dass die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Bundesstrukturen verbesserungsbedürftig ist. Verschiedene Aktivitäten, wie z. B. die Änderung der MAVO und des kirchlichen Datenschutzgesetzes, erreichen die Geschäftsstelle nur zufällig oder über informelle Kanäle. Hinzu kommt, dass bei diesen Projekten durchaus unklar ist, ob sie als „vertraulich“ klassifiziert sind oder tatsächlich zur Kenntnisnahme bestimmt sind. Aufgrund dieser Unklarheit ist eine Mitwirkung schwierig.

4.2 Datenschutz

Herr Evers vom Kath. Datenschutzzentrum (KDSZ), Dortmund, war zu einer Vorstandssitzung eingeladen worden. Er gab einen Überblick über die verschiedenen Entwicklungen, die mit der Neugründung (Errichtung als Körperschaft öffentlichen Rechts) des Kath. Datenschutzzentrums einhergehen. Dieses Zentrum soll zukünftig auch mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet werden, so dass eine Sanktionierung entsprechend der im kirchlichen Datenschutzgesetz vorgesehenen Regelung möglich ist. Im Nachgang zu dieser Veranstaltung wurde deutlich, dass umfangreiche Unterlagen und Materialien sehr wohl in verschiedenen Bereichen kursierten, letztendlich aber für die Basisarbeit nicht erreichbar waren.

4.3 Nachwahlen zum KGNW Vorstand

Im Vorstand der KGNW gab es durch das Ausscheiden verschiedener Vorstandsmitglieder Veränderungen. Für diese Nachbesetzungen, die auch Auswirkungen auf das Präsidium haben, ist eine Entscheidung in der Mitgliederversammlung erforderlich. Zur Jahresmitte hin wurde bekannt, dass möglicherweise auch jemand aus dem Bereich der Krankenhäuser deren Träger auch gleichzeitig Kostenträger ist, für das Präsidium kandidieren möchte. Der DiAG Vorstand hat sich nachdrücklich hiergegen ausgesprochen, da die Krankenkassen in dieser Funktion eines Krankenhausbetreibers zugleich Träger, Kasse und Medizinischer Dienst sind. Es würde die strategische Position der Krankenhaugesellschaft nachhaltig schwächen, wenn es zu einer solchen Entwicklung käme. Der Vorstand hat zusätzlich erklärt, dass diese Ablehnung nicht in der Person, sondern in der Funktion begründet ist.

4.4 Vorstandswahlen des KKVD im November 2017

In der nächsten Mitgliederversammlung des KKVD am 21. November 2017 muss der Vorstand des KKVD neu gewählt werden. Vorgeschlagen wurde Herr Dr. Albrecht (Contilia). Die entsprechende Kandidatur wurde durch die Geschäftsstelle vorbereitet und es wurden verschiedene informelle Abstimmungen getätigt, so dass Herr Dr. Albrecht hoffentlich in den Vorstand des KKVD gewählt wird.

4.5 Schiedsstellen-KHG

Dem DiCV Essen sind in den Schiedsstellen zur Klärung von Budgetfragen (Schiedsstellen KHG Rheinland und Westfalen-Lippe) jeweils drei Sitze zugeordnet. Diese Sitze werden durch den Geschäftsführer der DiAG und Einrichtungsvertreter wahrgenommen. Zum 01.01.2018 steht eine Neubesetzung dieser Positionen an. Die Besetzung erfolgt nach Abstimmung in der DiAG durch Benennung des DiCV.

4.6 Neue Diözesan-Caritasdirektorin

Die neue Direktorin des Diözesan-Caritasverbandes Essen e. V., Frau Sabine Depew, stellte sich am 13. September 2017 in der Vorstandssitzung der DiAG vor.

5. Pflege (Arbeitskreis der Pflegedirektionen)

Für den Pflegebereich ist in der DiAG seit langem ein Arbeitskreis der Pflegedirektionen eingerichtet. Für diesen Arbeitskreis der Pflegedirektionen wurde in der Sitzung am 24.04.2017 der Sprecherkreis neu gewählt. Als Sprecher wurde Herr Elmar Hanke, Pflegedirektor am Kath. Klinikum Bochum, und als stellvertretende Sprecherin Frau Simone Sturm, Pflegedirektorin am Elisabeth-Krankenhaus in Essen, gewählt.

Der Austausch mit dem Arbeitskreis der Pflegedirektionen ist auf die Art und Weise sichergestellt, als dass ein Vorstandsmitglied der DiAG regelmäßig bei den Sitzungen des Arbeitskreises zugegen ist und die Sprechergruppe ständiger Gast in den DiAG Vorstandssitzungen ist. Diese Vorgehensweise hat sich durchaus bewährt.

Die Arbeit im AK erfolgt in enger Abstimmung mit der Diözesanreferentin für Pflegeberufe des DiCV, Frau Birgit Preis. Sie ist ständiger Gast im AK.

5.1 Positionspapier des Arbeitskreises der Pflegedirektionen

Schwerpunktmäßig hat sich der Arbeitskreis der Pflegedirektionen mit der Erfassung eines Positionspapieres zur zukünftigen Entwicklung der Pflege befasst. Es trägt den Titel „Pflege im Jahr 2025“. Hierbei ist die Nennung der Jahreszahl nicht als konkretes Zieldatum zu verstehen, sondern es symbolisiert den Ausblick in die Zukunft.

Zur Erarbeitung dieses Papierses wurden Arbeitssitzungen in der Wolfsburg mit Unterstützung einer externen Moderation durchgeführt. Schwierigkeiten in der Erarbeitung ergaben sich immer dann, wenn grundsätzliche Positionen zum Inhalt und Auftrag der Pflege diskutiert werden mussten. Letztendlich konnte aber eine konsentiertere gemeinsame Position gefunden werden, die im September im DiAG Vorstand vorgestellt wurde. Die wahrgenommene Einschätzung war, dass das Positionspapier eine zutreffende Einschätzung der zukünftigen Entwicklung und einen sinnvollen Katalog notwendiger Handlungsschritte wiedergibt. Der Arbeitskreis der Pflegedirektionen wird sich auf dieser Grundlage weiter mit den Themen befassen.

5.2 Thema „P-Tabelle“

Besonders intensiv hat sich der Arbeitskreis auch mit den Änderungen in den AVR (P-Tabelle) auseinandergesetzt. In der sogenannten P-Tabelle (Anlage 31 zu den AVR) werden die Eingruppierungsmerkmale entsprechend der TVöD-Änderung für den Pflegebereich neu gestaltet. Im intensiven Austausch der Pflegedirektionen konnten auf diese Art und Weise viele Problemstellungen in der Praxis aufgenommen werden und so auch in andere Ebenen gespiegelt werden. Zur Weiterbearbeitung wurde eine kleine Arbeitsgruppe gebildet, in der weitere Grundlagen erarbeitet werden sollen. Ein unmittelbarer Kontakt besteht zum ACU und zur Arbeitsrechtlichen Kommission; Herr Simon ist eingebunden.

5.3 Arbeitsmethodik des Arbeitskreises der Pflegedirektionen

Zur Arbeitsmethodik des Arbeitskreises der Pflegedirektionen gehört die kontinuierliche Zusammenfassung der zu bearbeitenden Themen in einem Themenspeicher. Dieser Themenspeicher wurde in der Septembersitzung aktualisiert und die verschiedenen Themen wurden mit Prioritäten versehen.

6. REHA

Der Geschäftsführer der DiAG ist seit Gründung Mitglied im Fachausschuss REHA des KKVD. Die Besonderheit an diesem Fachausschuss ist, dass die Verbändelandschaft im Bereich der Rehabilitation keine durchgängige, hierarchisch gestufte Struktur wie im Krankenhausbereich (Landeskrankengesellschaften - Deutsche Krankengesellschaft, Diözesan-Arbeitsgemeinschaften - KKVD) aufweist, sondern es gibt eine Vielzahl fachrichtungsorientierter Verbände, die mehr oder weniger zusammenarbeiten. Im Krankenhausbereich gibt es nach Kenntnis der Geschäftsstelle lediglich zwei Krankenhausverbände, die Rehabilitation als Teil der eigenen Arbeit mitbetreuen. Dies sind die Krankengesellschaft in Baden-Württemberg und der KKVD auf der Bundesebene. Zur Abstimmung mit der Arbeit im Fachausschuss Rehabilitation des KKVD wurde ein eigenständiger Arbeitskreis REHA eingerichtet, in dem die Rehabilitationseinrichtungen und REHA-Angebote der katholischen Krankenträger zusammenkommen. Im Berichtszeitraum gab es 3 Sitzungen.

In diesen Sitzungen wurde die Arbeit des KKVD Fachausschusses REHA vorgestellt und einige Themenbereiche besonders bearbeitet. Hierzu gehörten die Neuerstellung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für Rehabilitationseinrichtungen (AVB REHA), die vom Geschäftsführer der DiAG maßgeblich geleistet wurde und das Positionspapier des KKVD für den Bereich der Rehabilitation. Ein weiteres Thema ist die Entwicklung in der REHA-Schiedsstelle NRW, in dem der Geschäftsführer der DiAG Mitglied ist.

7. Sonstiges

7.1 Wahlen zum Caritasrat

Im November 2016 fanden Neuwahlen zum neu strukturierten Caritasrat des DiCV Essen statt. Die DiAG hatte sich hier eingebracht.

7.2 „Bibel-TV“

Über das Erzbistum Köln wurde ein Kontakt zum Sender „Bibel-TV“ vermittelt. Das Angebot des Senders wurde im DiCV vorgestellt. Der Sender hat ein besonderes Interesse daran, das eigene Programm im Krankenhausfernsehen auf dem Kanal einzuspeisen, auf dem üblicherweise Gottesdienste aus der jeweiligen Krankenhauskapelle übertragen werden. Dieses Angebot wurde auch aus anderen Bistümern begrüßt.

7.3 Profilbildungsprozesse DiCV Essen

Im Rahmen der Gesamt-Caritas im Bistum Essen gibt es verschiedene Interessengruppen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Caritas-Arbeit. Insbesondere zur inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit im Spitzenverband DiCV Essen gibt es verschiedene Gruppierungen, die sich mit der Profilbildung auseinandersetzen. Da diese Gruppen unmittelbar auf die Diözesan-Arbeitsgemeinschaften zugegangen sind, wurde regelmäßig über die jeweiligen dort erarbeiteten Positionspapiere berichtet.

(Peter Weingarten)
Vorsitzender

(Tapio Knüvener)
Geschäftsführer